

<b>Beschlussvorlage Voltlage</b>	<b>Vorlage Nr.: VO/325/2021</b>			
<b>Wahl eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH &amp; Co. KG</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Rat	03.11.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Voltlage ist Gesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück eingetragenen Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG. Ihre Beteiligung liegt bei 2,5% und umfasst eine Einlage in Höhe von bis zu **1.235 Mio. €**.

Für die Vertretung der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen ist nach § 138 Abs. 1 NKomVG durch Ratsbeschluss ein Bevollmächtigter zu bestimmen. Gemäß § 138, Abs. 2 NKomVG ist grundsätzlich der Hauptverwaltungsbeamte (hier: Bürgermeister) zu benennen.

Nach den Erläuterungen im Kommentar zu § 138 NKomVG hat die Benennung des Bürgermeisters durch den Gemeinderat zu erfolgen. Dieser Beschluss ist nach § 66 NKomVG herbeizuführen.

Die/der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und befugt, Untervollmacht zu erteilen.

Der Rat der Gemeinde Voltlage hat in seiner Sitzung vom 20.11.2019 einstimmig Herrn Norbert Trame (als Bürgermeister) zum Vertreter der Gemeinde Voltlage in der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG. benannt.

Durch den Beginn der neuen Ratsperiode ist erneut ein/e Vertreter/in zu benennen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Voltlage beschließt, als Vertreter/in der Gesellschafterversammlung der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG.

\_\_\_\_\_ zu benennen.